

MEINUNG

Abo

Sterben in Haft

In den Schweizer Strafanstalten leben immer mehr Menschen am Ende ihres Lebens. Sie stellen den Justizvollzug vor neue Herausforderungen – und unbequeme Fragen.

Liliane Minor

Publiziert: 01.06.2016, 22:23

Aktualisiert: 02.06.2016, 07:51



1/8

Herr B. in seiner Zelle. Noch hofft er, dass er wenigstens nicht hier sterben muss.

Thomas Egli



Jetzt abonnieren und von der Vorlesefunktion profitieren.

Abo abschliessen

Login

[BotTalk](#)

Tritt man durch die schwere blaue Stahltür ins Foyer der Abteilung Alter und Gesundheit (AGE) in der Justizvollzugsanstalt Pöschwies, wird sofort klar: Das hier ist kein normales Gefängnis. Auf dem endlos scheinenden Weg zwischen dem Anstaltstor und der AGE haben wir durch ein Gitter einen Blick auf den Spazierhof erhascht, gelber Mergelbelag, ein Pingpongtable, Mauern und Zäune. Kein Ort, der zum Verweilen einlädt, doch ist es der einzige Ort, an dem die Gefangenen eine Stunde am Tag an die frische Luft können.

In der AGE aber öffnet sich der Blick auf ein Gärtchen mit Teich, Hochbeet, ein wenig Rasen. Im Foyer stehen zwei Rollstühle; in ei-

nem Glaskabäuschen sitzen Betreuer. Wären da nicht die massiven Gitter vor den Fenstern, der Stacheldraht auf dem hohen Zaun und dahinter die Betonmauer, man wähnte sich in einem Altersheim. Nicht zu Unrecht. In der AGE verbringen Gefangene im Seniorenalter ihren Lebensabend.

Eine willkommene Abwechslung

Einer von ihnen ist Herr B. Als wir eintreffen, sitzt er am Webstuhl, er stellt Teppiche her. Herr B. empfängt uns gut gelaunt, unser Besuch ist eine willkommene Abwechslung. «Schade, ist das Wetter nicht besser», bemerkt er, und auf unser «Nicht so schlimm» meint er: «Wissen Sie, hier drin sind es Kleinigkeiten, die einen erfreuen.» Es passiert nicht viel im Gefängnis. Wie lange Herr B. schon in Haft ist, will er nicht sagen, aber er lässt durchblicken, dass es Jahre sind, und bis er entlassen wird, dürfte es noch etliche Zeit dauern. Wenn er denn überhaupt noch in Freiheit kommt. Herr B. ist sehr krank, eine Krebsoperation verlief nicht wunschgemäss, und seit einiger Zeit hat er wieder grosse Schmerzen. «Das macht mir Angst.» Möglich, dass er im Vollzug stirbt.

Herr B. ist kein Einzelfall. Seit die Schweiz im Jahr 2008 die lebenslängliche Verwahrung eingeführt hat, seit selbst jene, die «bloss» zu einer unbefristeten Massnahme verurteilt wurden, nicht mehr mit einer Entlassung rechnen können, steigt die Zahl der Häftlinge im Rentenalter markant. Allein in Regensdorf sind dreissig Häftlinge über sechzig Jahre alt, doppelt so viele wie noch vor vier Jahren. 2019 werden es 36 sein, Tendenz steigend. Insgesamt sitzen in der Schweiz mehr als 170 Personen im Alter über sechzig im Justizvollzug. Das zeigt die kürzlich erschienene Studie «Lebensende im Justizvollzug».

Politik und Behörden stellen sich erst langsam darauf ein. Die AGE gibt es offiziell erst seit letztem Jahr, vorher hiess sie «Abteilung für Suchtprobleme und Pensionäre» und war vor allem für Junkies gedacht. In Lenzburg wurde im Mai 2011 die Abteilung «60+» eröffnet. Und im bündnerischen Cazis ist in der neuen Anstalt Realta eine Pflegeabteilung mit zehn Plätzen geplant. Aber wirklich dis-

kutiert, was es heisst, wenn Gefangene immer älter werden: Das hat die Schweiz bisher noch nicht.

Ruhestand gibt es nicht

Wer den normalen Vollzug kennt, dem fällt in der AGE eines sofort auf: die Ruhe. Und der entspannte Umgang untereinander. «Hier ist es schon fast familiär», sagt Herr B. «Was ich schätze: Ich kann mich von der Arbeit auch mal zurückziehen, wenn ich gesundheitliche Probleme habe. In den anderen Abteilungen arbeiten sie auf Rendite, da müsste ich ganz anders pickeln.» Arbeiten aber muss Herr B. Einen Ruhestand gibt es im Gefängnis nicht, das hat das Bundesgericht in einem Leitescheid festgehalten. Daran hat sich die Pöschwies zu halten. Allerdings ist die Arbeit individuell auf die Insassen ausgerichtet, oft ist sie eher Beschäftigung. Auch der restliche Alltag ist seniorengerecht gestaltet. Das heisst etwa, dass der Garten den Insassen von 7 bis 19.30 Uhr offen steht. Seit neuestem gibt es Altersturnen, manchmal backen die Insassen Zopf, von Zeit zu Zeit organisiert Herr B. Rommé- oder Dart-Turniere.

Das etwas weniger strenge Haftregime hat handfeste Gründe: Ziel ist es, den raschen Verfall zu stoppen, den die Perspektivlosigkeit und der Mangel an Bewegung mit sich bringen können. Viele AGE-Insassen sind Verwahrte, andere haben so lange Strafen, dass eine Entlassung unrealistisch ist. Roger Huber, Leiter der AGE, erzählt: «Da sagt zum Beispiel der Anstaltsarzt zu einem meiner Gefangenen, der schwer übergewichtig ist, er müsse auf seine Gesundheit achten. Aber der fragt nur: «Warum? Ich komme sowieso nie mehr raus.»»

«Einer nutzt den anderen aus»

Es hat auch mit dieser Perspektivlosigkeit zu tun, dass die Betreuer in der AGE mit ganz anderen Problemen zu kämpfen haben als die Aufseher im Normalvollzug. Dort sind Handys und Drogen das Hauptproblem, dicht gefolgt von der Hackordnung der Gefangenen untereinander. Wer schwach ist, wird im Normalvollzug gnadenlos ausgenutzt, Geschäfte und Gegengeschäfte sind an der Tagesordnung, auch wenn die Aufseher das zu unterbinden versuchen.

In der AGE, die nicht nur alte, sondern auch gesundheitlich oder geistig angeschlagene Gefangene aufnimmt, tolerieren die Insassen auch schräge Vögel wie jenen Mitgefangenen, der bei Tisch jeweils «Pä» ruft, um imaginäre Fledermäuse zu vertreiben. Das Hauptproblem für die Betreuer sind die Hygiene in der Zelle der Gefangenen und die Körperpflege. Wenn frische Bettwäsche geliefert wird, müssen die Betreuer danebenstehen, damit die Männer ihre Betten wirklich neu beziehen. Roger Huber erzählt von einem Insassen, der nach dem Duschen immer wieder die alte Unterwäsche anzog, weil ihn die neue juckte: «Wir merkten das erst, als der Mann notfallmässig zum Anstaltsarzt musste.»

Zunehmend pflegerische Aufgaben

Inzwischen cremt ein Betreuer dem Gefangenen nach dem Duschen den Rücken ein. Dabei lautet eine der wichtigsten Regeln im Gefängnis: «keine Körperkontakte zwischen Betreuern und Gefangenen». In der AGE ist das nicht einzuhalten. «Wir haben zunehmend pflegerische Aufgaben», sagt Roger Huber. Fussnägel schneiden, Hilfe beim Rasieren, Wundpflege nach einer Operation, all das übernehmen in der AGE die Betreuer. Es komme mit der Überalterung im Justizvollzug zu einem eigentlichen Paradigmenwechsel, heisst es in der Studie «Lebensende im Justizvollzug».

Noch können die Betreuer die Pflege der Gefangenen in der Pöschwies sicherstellen. Manchmal auch unter Mithilfe der Gefangenen. Wobei das nicht so selbstverständlich ist, wie es scheint. Wer helfen will, der muss mit den Betreuern reden, auch hier ist die Gefahr von Gegengeschäften gross. Manchmal erteilen die Betreuer den Gefangenen formell den Auftrag, beispielsweise einem Mitgefangenen bei der Zellreinigung zur Hand zu gehen. Herr B. kann das verstehen: «Schon eine kleine Sache kann hier drin eskalieren. Da nutzt einer den anderen aus, liegt zum Beispiel nur noch herum und lässt den anderen seine Zelle putzen.» So gelassen sind nicht alle. In der erwähnten Studie heisst es, viele ältere Gefangene hätten Mühe damit, dass sie nicht einfach einmal einem anderen Tee bringen dürften.

Intimpflege? Das geht nicht

Richtig schwierig wird es, wenn Gefangene ernsthaft pflegebedürftig werden. Etwa, wenn sie Hilfe bei der Intimpflege brauchen. «Das können wir nicht leisten», sagt Roger Huber ganz klar. Nur: Wer kann das leisten? Zwar gibt es im Inselspital in Bern eine Abteilung für kranke Gefängnisinsassen, die Patienten aus der ganzen Schweiz aufnimmt, aber diese ist nur für akute Fälle ausgerichtet. Die einzige Alternative wären Pflegeheime. Aber diese weigern sich oft, Gefangene aufzunehmen, selbst wenn sie aus humanitären Gründen aus der Haft entlassen werden. «Bisher haben wir jeweils individuelle Lösungen gefunden», sagt Anstaltsdirektor Andreas Naegeli. «Aber es wird immer schwieriger.»

Das hat auch mit den zunehmend strengeren Auflagen durch Gerichte und Behörden zu tun. Huber hat in seiner Abteilung beispielsweise Männer, die nur unter der Bedingung in die Krankenstation im Inselspital dürfen, dass sie keinen Kontakt mit weiblichen Pflegenden haben: «Dass diesen Gefangenen je eine Entlassung in ein Pflegeheim bewilligt wird, ist absolut unrealistisch.» Braucht es also Pflegebetten in der Pöschwies? «Dagegen wehre ich mich», sagt Huber, «sonst gibt es überhaupt keinen Grund mehr, Menschen aus humanitären Gründen aus dem Gefängnis zu entlassen.»

Tod in der Haftanstalt

Dann bliebe nur noch der Tod in der Strafanstalt. Ein Tabuthema, in der Anstalt, aber auch draussen. «Daran», sagt Huber, «haben jene, welche die Verwahrungsinitiative gestartet haben, nicht gedacht.» In der genannten Studie heisst es, der Tod sei im Gefängnis nicht vorgesehen: «Er galt bis anhin als Systemfehler.» Wer am Sterben ist, der wird, wenn irgend möglich, verlegt, in ein Hospiz oder ein Spital. Doch den Anstalten und den politisch Verantwortlichen wird nichts anderes übrig bleiben, als sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Laut der Studie gibt es etliche Gefangene, die sich durchaus vorstellen können, in ihrer Zelle zu sterben – jedenfalls lieber als in einem sterilen Krankenzimmer. Roger Huber überrascht das nicht: «Ich habe hier Insassen, die wollen ganz sicher nicht verlegt wer-

den, schon gar nicht zum Sterben. Und ich bin der Meinung, wenn jemand hier sterben will, dann möchte ich ihm das ermöglichen, sofern es medizinisch zu verantworten ist.» Die Bedingung für Huber: «Niemand, der das nicht will, soll im Gefängnis sterben müssen.» Wenigstens im Sterben soll Gnade möglich sein.

Herr B. träumt davon, dass er vor dem Tod draussen noch einmal frische Luft schnuppern kann.

—

Dieser Artikel wurde automatisch aus unserem alten Redaktionssystem auf unsere neue Website importiert. Falls Sie auf Darstellungsfehler stossen, bitten wir um Verständnis und einen Hinweis: community-feedback@tamedia.ch